

Beantwortung Anfrage aus dem AVR vom 08.06.20 zur Ratsvorlage „DigitalPakt NRW“:

Anfrage des MdR Herrn Dr. Krupp:

Die Verwaltung soll prüfen, ob Hardware beschleunigt beschafft werden könne und Software zur Verfügung gestellt werden kann, um den Schülern das digitale Lernen zu ermöglichen.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des „DigitalPakt NRW“ ist eine beschleunigte Beschaffung von Hardware/Software schwierig, da diese Komponenten zur Fördersäule 2.2 und 2.3 gehören und hier zwingend vor der Antragstellung/Beschaffung mit jeder einzelnen Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erarbeitet werden muss. Das Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ ist mehr auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und der Stärkung der allgemeinen IT-Grundstruktur ausgelegt. So werden etwa auch die Möglichkeiten zur Beschaffung von mobilen Endgeräten auf eine Summe von 25.000 Euro/ pro Schule beschränkt.

Die Verwaltung reagiert jedoch auch außerhalb des „DigitalPakt NRW“ mit eigenem Budget und Fördergeldern aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in vielfältiger Weise auf die neuen Herausforderungen auch durch die Auswirkungen der Corona-Krise, um die Möglichkeiten des Home-Schoolings zu verbessern.

So werden den Schulen kostenfreie Lernplattformen (MS 365 / Moodle) zur Verfügung gestellt und Serverkapazitäten erweitert. Im vergangenen Jahr wurden für die Kölner Schulen ca. 10.000 iPAD`s beschafft und weitere Beschaffungen sind geplant. Weitere ca. 1.500 iPAD`s werden kurzfristig beschafft. Des Weiteren wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ die KIKS-App mit Basis- und Chatfunktion für die Kölner Schulen bereitgestellt. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten der Förderprogramms „DigitalPakt NRW“ sowie „Gute Schule 2020“ ausschöpfen und die Bedarfe der Schulen bestmöglich erfüllen.

Anfrage des MdR Frau Tokyürek:

Wie soll sichergestellt werden, dass das Lehrerkollegium der Schulen mit der zu beschaffenden Technik fachgerecht umgehen kann und sind Fördermittel aus dem „DigitalPakt“ für digitales Lernen eingeplant?

Antwort der Verwaltung:

Für die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen/Fortbildungen des Lehrerkollegiums sind die Schulen eigenständig, mit Finanzressourcen des Landes NRW zuständig.

Die Förderbestimmungen des „DigitalPakt NRW“ schließen eine Förderfähigkeit von Lehrerqualifizierungen aus.

Die Stadt Köln als Schulträger unterstützt die Schulen insofern, dass bereits bei der Ausschreibung von Rahmenverträgen von neuer Technik die Inbetriebnahme und eine Einweisung mit im Leistungsumfang enthalten sind. Darüber hinaus werden die Schulen durch das Sachgebiet Medieneinsatz und –beratung bei Amt für Informationsverarbeitung und dem Sachgebiet Schulservice-IT begleitet und beraten. Die Fortbildung des Lehrerkollegiums ist jedoch keine Aufgabe des Schulträgers.

In Bezug auf die Verwendung der Fördergelder hat die Verwaltung auf die Folgen der Corona-Krise kurzfristig reagiert und den zum Ratsbeschluss in Anlage beigefügten Maßnahmenkatalog ergänzt und angepasst. So sollen mit den Fördergeldern auch Maßnahmen zur Förderung des Home-Schoolings finanziert werden.